

7. Sitzung

Niederschrift

über die:	öffentliche / nichtöffentliche Sitzung
des:	Gemeinderates
Sitzungsnummer:	7/2021
Sitzungstag:	15.07.2021
Sitzungsort:	Großberg, Schulturnhalle

Vorsitzender: Barbara Wilhelm, 1. Bürgermeisterin

Schriftführer: Christoph Limmer

Anwesend waren:

Eder Josef, Eisvogel Alois, Geiselhöringer Franz, Gruschka Theodor, Dr. Hartl Christian, Haubner Wilhelm, Hopfensperger Sebastian, Knittl Johannes, Kreil Franz, Neumüller Jürgen, Resch Frank, Sadler Gerhard, Steinhofer Jürgen, Weigert Markus, Weigt Bruno, Wiesbauer-Rückerl Stephanie, Wild Marianne, Wittmann Dorothea

Entschuldigt abwesend waren:

Paul Carmen, Wulff Jens

Anwesende Ortssprecher:

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, mehr als die Hälfte der Mitglieder war anwesend;
die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Vorsitzender:

Schriftführer

B. Wilhelm
1. Bürgermeisterin

Chr. Limmer

7.1 Öffentlicher Teil:

7.1.1 Teilweise Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges, Fl.Nr. 49 Gmkg. Hohengebraching nach Art. 8 BayStrWG

Der nichtausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 49 Gemarkung Hohengebraching hat eine Länge von 1,236 km. Beginnend vom Anfang des Feldweges bei Fl.Nr. 22 Gemarkung Hohengebraching bis zum südlichen Ende der Fl.Nr. 50 Gemarkung Hohengebraching ist der Feldweg nicht mehr existent. Dies entspricht einer Länge von 306,27 m.

Gemäß Art. 8 BayStrG ist eine Straße einzuziehen, wenn sie jede Verkehrsbedeutung verloren oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Das Straßenbestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege der Gemeinde Pentling führt unter der Nr. 7 den Feld- und Waldweg der Fl.Nr. 49. Dieser hat im nördlichen Teil seine Verkehrsbedeutung verloren und ist auch in der Natur nicht mehr erkennbar.

Die angrenzenden Felder können über die Fl.Nr. 23 problemlos angefahren werden.

Um das Bestandsverzeichnis den tatsächlich vorhandenen Verhältnissen anzupassen, ist deshalb die Teileinziehung (= Entwidmung) im nördlichen Teil nötig.

Gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG ist die Absicht über die Einziehung einer öffentlichen Straße drei Monate vor Wirksamkeit der Einziehung ortsüblich bekanntzugeben. Durch diese Bekanntmachung soll denjenigen, die vom Einziehungsverfahren betroffen sind, die Gelegenheit gegeben werden, Einwendungen vorzubringen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dieser Bekanntmachung. Sofern keine berechtigten Einwendungen eingehen wird die Verwaltung beauftragt den Feld- und Waldweg Fl.Nr. 49 Gemarkung Hohengebraching auf einer Länge von 306,27 m im Norden einzuziehen. Das Straßenbestandsverzeichnis ist zu aktualisieren. Die Einziehung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 19 gegen 0 Stimmen

7.1.2 Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme

Der Bahnübergang Matting soll demnächst ausgebaut werden. Der Gemeinde wurden aktuelle Pläne übersandt, sowie die zugehörige Vereinbarung. Die Gemeinderäte haben die Unterlagen per Mail erhalten.

Die bestehende Anlage soll durch eine neue, rechnergesteuerte ersetzt und mit 4 Lichtzeichen sowie 2 Halbschranken für die Fahrbahn ausgerüstet werden. Für die Neugestaltung wurde der Wunsch des Gemeinderates mit aufgenommen und es erfolgt auch eine Anpassung der Straße. Dafür wird die Fahrbahnbreite für den Begegnungsfall zweier Fahrzeuge(LKW/PKW) ausgelegt. Die Begrenzung

der Fahrzeuglänge wird von 8 m im Bestand auf 12 m erhöht.
Aufgrund der Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes wird die Gemeinde Pentling nun nicht mehr finanziell beteiligt.

Der Gemeinderat nimmt die Planungen zur Kenntnis.
Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 gegen 0 Stimmen

7.1.3 Bauvoranfrage über den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses Fl.Nr. 178 Gmkg. Pentling, Kohlschacht 1

Am 17.06.2021 ging bei der Gemeinde Pentling eine Bauvoranfrage zum Bau eines Betriebsleiterwohnhauses auf der Fl.Nr. 178 Gemarkung Pentling, Kohlschacht 1 ein. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Es ist mit einer Straße erschlossen und verfügt über eine zentrale Wasserversorgung. Die Abwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen sofern die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB dem Landratsamt nachgewiesen wird.

Abstimmungsergebnis: 19 gegen 0 Stimmen

7.1.4 Bekanntgabe von Auftragsvergaben

keine

7.1.5 Bekanntgabe von Bauvorhaben

Anbau Weiherweg 7
Terrassenüberdachung Lilienweg 12a
Balkonanbau, An der Kuchelbreite 13
Mehrfamilienwohnhaus, Sonnenstr. 8
Landwirtschaftliche Halle, Talstr. 4
Rampenabfahrt, Hölkeringer Str. 20

7.1.6 Information zu aktuellen Themen

Gemeinderatsmitglied Franz Kreil wurde mit der kommunalen Verdienstmedaille in Bronze ausgezeichnet.

Lt. Ingbüro Altmann wäre ein Tag nötig um die Kosten der beitragsfreien Gebiete für BG Jahnstraße zu ermitteln. Der Auftrag wurde jetzt nicht erteilt, da die Summen bei Fertigstellung feststehen und dann bekannt gemacht werden können.

Ausschreibung Bewegungsparcours gestartet bis 23.07.21.

Bücherei erhält neuen Thekenbereich, Regale und versch. Ausstattungsgegenstände im Zuge der Erweiterung, Ausschreibung läuft derzeit.

Die Firma Stadtplan ist derzeit mit der Gestaltung und Inseratbeschaffung für die neue Gemeindebroschüre/Stadtplan etc. beschäftigt. Im Gemeindegebiet werden daher u.a. Firmen gebeten zu inserieren.

7.2 Nichtöffentlicher Teil:

7.2.1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Der öffentliche Teil der letzten Niederschrift wurde allen Gemeinderäten mit der Einladung zugestellt. Der nichtöffentliche Teil wurde verlesen. Einwände bestanden nicht.

Abstimmungsergebnis: 19 gegen 0 Stimmen

7.2.2 Genehmigung Notarvertrag

Notartermin musste verschoben werden.

7.2.3 Grundsatzbeschluss über die Versorgung von Beamten bei Soll- bzw. Kann-Vordienstzeiten

Der Versorgungsverband ist auf die Gemeinde zugekommen, dass für die Versorgungsberechnung bei Herrn Griesbeck zur Ruhegehaltsfähigkeit für die Zeit als Dienstanfänger beim Freistaat Bayern vom 01.09.1975 bis 31.08.1977 gem. Art. 20 BayBeamtVG ein Beschluss fehlt. Viele Kommunen haben hier Grundsatzbeschlüsse, dass alle nach Soll- oder Kannvorschriften anrechenbare Vordienstzeiten für ihre Beamten/innen angerechnet werden sollen.

Da die Gemeinde auch weiterhin Beamte beschäftigt empfiehlt die Verwaltung einen derartigen Grundsatzbeschluss, da somit eine Gleichbehandlung aller Versorgungsempfänger der Gemeinde gegeben ist und keine unnötigen Verzögerungen bei der Versorgungsberechnung entstehen.

Der Gemeinderat beschließt daher:

Der Bayerische Versorgungsverband wird von der Gemeinde Pentling ermächtigt und beauftragt, für alle Beschäftigten mit beamtenrechtlichen Versorgungsrechten die Feststellung der ruhegehaltsfähigen Zeiten alle nach Soll- oder Kannvorschriften anrechenbaren Vordienstzeiten, unter Berücksichtigung der jeweiligen Voraussetzungen und der aktuell geltenden Rechtslage, selbständig und im höchstmöglichen Umfang zu vollziehen, sofern sich diese Vordienstzeiten ruhegehaltssteigernd auswirken.

Diese Regelung gilt bereits für die Versorgung des Beamten Robert Griesbeck, geb. 09.07.1957.

Abstimmungsergebnis: 19 gegen 0 Stimmen

7.2.4 Auftragsvergabe Entsorgungskosten im Baugebiet Jahnstraße

Mehrkosten für die Entsorgung von Bauschutt und teerhaltigem Straßenaufbruch

Bei den Aushubarbeiten für den Niederschlagswasserkanal, der in den Iradinger Bach mündet, wurde im Bereich der Auslaufmulde **Bauschutt** freigelegt. Dieses Material wurde durch einen Baustoffprüfer begutachtet und in einem Labor analysiert. Die Analyse ergab eine Zuordnung zur Deponieklasse DK 0.

Des Weiteren wurde beim Straßenaufbruch bzw. beim Fräsen in der Regensburger Straße teerhaltiges Material festgestellt. Die Begutachtung und Analyse ergab eine PAK 16-Wert von 780 mg/kg. D.h. **pechhaltiger Straßenaufbruch** zwischen 25 und 1.000 mg/kg.



Für beide Materialien wurden durch das Bauamt Angebote für den Transport ab Pentling und das Entsorgen eingeholt. Die Gegenüberstellung der Kosten stellt sich wie folgt dar:

	MAV Kelheim		Geiger Regenstauf	
Straßenaufbruch ~400 to	76,50 €/to	30.600,00 €	74,80 €/to	29.920,00 €
Bauschutt ~108 to	25,00 €/to	2.700,00 €	95,00 €/to	10.260,00 €
		33.300,00 €		40.180,00 €
		6.327,00 €		7.634,20 €
		39.627,00 €		47.814,20 €

Des Weiteren wurde auch die Firma Stanglmeier aufgefordert, ein Nachtragsangebot für die Entsorgung zu erstellen. Dieses Angebot liegt allerdings noch nicht vor.

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin/Verwaltung nach Vorliegen des Angebotes der Firma Stanglmeier den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben. Die zusätzlichen Entsorgungskosten belaufen sich auf höchstens 39.627,00 €.

Abstimmungsergebnis: 18 gegen 1 Stimme

7.2.5 Bestätigung der Niederlegung eines Amtes als Feldgeschworener

Herr Albert Fröhlich war seit 21.02.2006 als Feldgeschworener für die Gemeinde Pentling tätig. Zugleich hatte er die Funktion als Stellvertreter des Obmanns. Herr Albert Fröhlich teilte nun mit, dass er künftig das Ehrenamt aus Altersgründen nicht mehr ausüben möchte.

Der Feldgeschworene kann sein Amt niederlegen (Art. 11 Abs. 5 Satz 2 AbmG), wenn Gründe vorliegen, aus denen die Wahl zum Feldgeschworenen abgelehnt werden kann. Die Wahl zum Feldgeschworenen kann u.a. ablehnen, wer das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Nachdem Herr Albert Fröhlich diese Altersgrenze überschritten hat, ist ein wichtiger Grund für die Niederlegung des Ehrenamts gegeben.

Gemäß den Bestimmungen der Feldgeschworenenordnung entscheidet der Gemeinderat über die Zulässigkeit der Amtsniederlegung.

Der Gemeinderat stimmt der Niederlegung des Amtes als Feldgeschworener durch Herrn Albert Fröhlich zu.

Abstimmungsergebnis: 19 gegen 0 Stimmen

7.2.6 Freigabe von Beschlüssen

Die Beschlüsse Nr. 7.2.4 und 7.2.5 können zur Veröffentlichung freigegeben werden. Der Punkt 7.2.3 wird ohne persönliche Nennung freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 18 gegen 1 Stimme

7.2.7 Information zu aktuellen Themen

Beurkundung Appoltshauser/Gemeinde/Nagl hat stattgefunden. Die Gemeinde erhält in Matting den Grund für die Verlängerung des Weges zu Fl.Nr. 15/1 Gem. Matting

Am 08.07.21 fand eine Feldgeschworenenversammlung statt. Neu berufen wurde Herr Reinhold Neumeier. Ausgeschieden sind in der Zwischenzeit Herr Domeier und Herr Wittmann. Folgende Feldgeschworene hat die Gemeinde derzeit: Herren Gießhammer, Rieger B., Rieger A., Schreiner, Neumeier, Fröhlich W..

Herr Schreiner wurde als Obmann gewählt, Herr Neumeier als sein Stellvertreter.